



DIE REFORMATION IM ACHERTAL

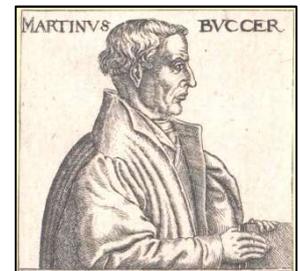
Mit dem Anschlagen der 35 Thesen an der Schlosskirche zu Wittenberg am 31. Oktober 1517 durch den Augustinermönch Martin Luther veränderte sich das kirchliche Leben im Achertal, obwohl dieses Ereignis doch weit entfernt von dem Landstrich am Oberrhein stattfand. Die Bewegung Luthers, die damit

dem seinen Anfang nahm, sollte Europa verändern wie kein anderes Ereignis zuvor und Auswirkungen bis weit ins 20. Jahrhundert haben: von der Glaubensspaltung in eine katholische und protestantische Kirche über die gleichzeitige konfessionelle Spaltung Deutschlands und Europas mit all seinen teilweise furchtbaren - Begleiterscheinungen bis zur heutigen gelebten Ökumene von beiden Kirchen.

Alter Glauben – neuer Glauben?

Die Reformation hatte natürlich auch Einfluss auf das kirchliche Leben im Achertal.¹ Dies hing auch direkt mit den wirtschaftlichen, kirchlichen und politischen Verhältnissen zu Beginn des 16. Jahrhunderts zusammen. Während das mittlere und obere Achertal zum Hochstift Straßburg gehörte und somit dem dortigen Bischof unterstand, war der römisch-deutsche Kaiser zwar formell Landesherr der vorderen Orte des Tals, faktisch aber waren Oberachern, Fautenbach und Achern um 1500 als Teil der Landvogtei Ortenau jeweils zur Hälfte an den Straßburger Bischof Wilhelm II. von Hohnstein und die Kurfürsten von der Pfalz bzw. ab 1504 der Pfälzer Anteil an den Grafen Wolfgang von Fürstenberg verpfändet. Und die Hauptstadt des Elsass, Straßburg, war ein pulsierendes Zentrum am Oberrhein, von wo Händler und Reisende immer wieder Nachrichten in die Städte und Dörfer auf der anderen Rheinseite mitbrachten.

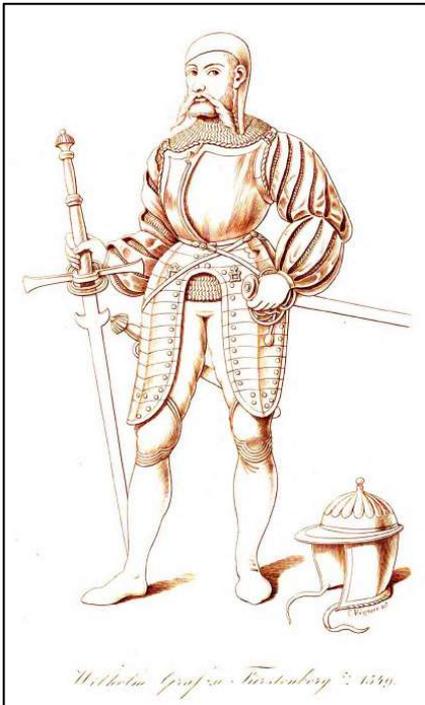
So ist es nicht verwunderlich, dass von Straßburg aus die Reformation auch auf die Ortenauer Landschaft zwischen der Oos im Norden und der Schutter im Süden übergreif. Denn schon früh wandte sich die Stadt Straßburg vom katholischen Glauben ab und der neuen Lehre zu. Auch deshalb wirkten mehrere bedeutende Reformatoren in der Stadt, u. a. Martin Bucer aus Schlettstadt (*Bild rechts*), einer der führenden Köpfe der Bewegung neben Martin Luther und Philipp Melanchthon. Höhepunkt dieser Entwicklung in Straßburg war die Auflösung aller Klöster und der Einzug von deren Besitz 1529.



Martin Bucer, 1491–155; Radierung von Balthasar Jenichen, vor 1600

(Bild: Wikipedia, gemeinfrei)

Ebenfalls maßgeblichen Einfluss hatte die Reformation auf die Erhebungen im Rahmen des Bauernkriegs 1525 in der Ortenau. Ein Anführer der Ortenauer Bauern war Jörg von Wimpfen aus Oberachern. Nachdem die aufständischen Bauern plündernd und marodierend durch das Land gezogen waren (Verwüstung der Klosterkirche Allerheiligen Anfang Mai 1525), kam es am 25. Mai 1525 in Renchen zum sogenannten „Renchener“ oder „Ortenauer Vertrag“ zwischen den Aufständischen und den Landesherrn, u. a. dem Straßburger Bischof, Markgraf Philipp von Baden, Wilhelm von Fürstenberg (*Bild unten?*) und der Stadt Straßburg. Wesentliche Punkte des Vertrags gingen dabei maßgeblich auf die Reformation zurück. So sollten zum einen bei der Besetzung des Pfarrers auch das örtliche Gericht wie auch die Gemeinde mit zuständig sein. Zum anderen wurden Bestimmungen festgelegt, in denen sich die Pfarrer an der Heiligen Schrift und weniger am Messe lesen oder an den Sakramenten orientieren sollten. Dies entsprach Forderungen der evangelischen Bewegung, zu denen auch die Abhaltung des Gottesdienstes in der deutschen Sprache gehörte, damit ihn die Gläubigen auch verstehen konnten. Der bisherige Pfarrer sollte zum Prädikanten, d. h. zum Verkünder des Wort Gottes werden, und die Bibel im Mittelpunkt stehen.



Wilhelm von Fürstenberg. Zeichnung von Heinrich Frank nach einem Ölgemälde auf Schloss Heiligenberg (Linzgau)

(Bild: Wikipedia, gemeinfrei)

Diese Geschehnisse wirkten sich auch auf die Achertalgemeinden aus. So ist 1528 ein predigender Prädikant im Kappelrodecker Zinken Steinebach belegt, der zahlreiche Anhänger aus den benachbarten Ortschaften, insbesondere aus Fautenbach hatte, und dort „Winkelgottesdienste“ abhielt.

Letztendlich konnte sich der evangelische Glauben in den bischöflichen Orten des Achertals und den von Mönchen des Klosters Allerheiligen betreuten Pfarreien, wie beispielsweise „St. Johannes“ in Oberachern, nicht durchsetzen, weil sie entweder keine „lutherischen“ Prädikanten als Pfarrer duldeten oder – wie im Falle von Niederachern 1535 – erfüllte den Gläubigen ihre Wünsche, um sie beim Glauben zu halten.

Anders war die Situation in den kaiserlichen Ortschaften im vorderen Achertal als Graf Wilhelm von Fürstenberg 1538 ins Reich zurückkehrte und 1540 - nach dem Tod seiner Mutter - die Regierung in seiner Grafschaft und des halben Pfandteils an der Landvogtei übernahm. Er war ein überzeugter Anhänger der Reformation und war bestrebt, auch in der Landvogtei den neuen Glauben einzuführen. So ist bekannt, dass es in der Pfarrei „St. Stefan“ Oberachern wie auch in Fautenbach evangelische Pfarrer gab, denn in diesen Pfarreien lag das Patronatsrecht, d. h. den Kirchherrn zu bestimmen, beim Landesherrn. In wie weit

es einen Bildersturm gab, ist nicht bekannt. Es gab aber viele Missstände, weil es keine Kirchenordnung und zu wenige Prädikanten gab um alle Pfarreien zu betreuen, dass u. a. auch in der Stefanspfarre Kirchengvisitationen durch den rechts abgebildeten Straßburger Reformator Caspar Hedio durchgeführt wurden.

Letztendlich waren es politische Gründe, dass das vordere Achertal beim katholischen Glauben blieb, denn Graf Wilhelm nahm 1546/47 am Krieg der protestantischen Fürsten („Schmalkaldischer Bund“) gegen Kaiser Karl V. teil und nach der Niederlage der Protestanten fürchtete er den Verlust seiner Territorien und trat 1547 diese an seinen katholischen Bruder Friedrich ab. Im Folgejahr ordnete Graf Friedrich die Rückkehr zum alten Glauben an und die Vögte, Schultheißen und Gerichtszwölfer der Landvogtei versprachen am 29. August 1548 in Niederachern als Sitz des Gerichts Achern, dies ihren Mitbürger „zu befehlen“. Daraufhin mussten die evangelischen Prädikanten zusagen, keinen Gottesdienst mehr zu halten, die „Untertanen nicht aufzuhetzen“ und vorhandene Schulden zu bezahlen. Gleichzeitig erhielten sie die ihnen zustehende Besoldung und durften ihre Gemeinde verlassen wohin sie wollten. So brauchte der nicht namentlich bekannte Prädikant in Oberachern die unerlaubt eingezogenen Gefälle nicht zurückbezahlen. Der Wegzug der Prädikanten hatte zur Folge, dass es in der Landvogtei erneut an Priestern fehlte. So war es in Oberachern der Pfarrer von Sasbach, der die Gemeinde mitversorgte. Auch hatte das sogenannte „Interim“ des Augsburger Reichstags von 1547/1548³, d. h. das Zugeständnis der Priesterehe und die Erteilung des Abendmahls an beide Geschlechter an die Protestanten durch Kaiser Karl V., hatte keinen größeren Einfluss auf das religiöse Leben im Achertal, weil dies der neue Straßburger Bischof Erasmus von Limburg für die bischöflichen Orte ablehnte. Und Friedrich von Fürstenberg wollte sich nicht die Ungnade des Kaisers zuziehen und ordnete – wie bereits erwähnt – die Rückkehr zum katholischen Glauben an, indem er sich dem bischöflichen Wunsch unterordnete.

Mit dem Augsburger Religionsfrieden in Form des Gesetzes vom 25. September 1555 war für die der Landvogtei zugehörigen Orte die katholische Konfession endgültig festgelegt, denn ab diesem Zeitpunkt bestimmte der Glaube des weltlichen Landesherrn die Religionszugehörigkeit seiner Untertanen („*Ubi unus dominus, ibi una sit religio*“ – „Wo ein Herr ist, dort sei eine Religion“). Die Angehörigen des



Casper Hedio, 1494 – 1552, Kupferstich 16. Jhd.

(Bild: Wikipedia, gemeinfrei)

neuen Glaubens hatten nur noch die Möglichkeit, zum alten Glauben zurück zu kehren oder auszuwandern.⁴

Landesherrschaftlich hatte der Graf nicht mehr lange mit den Untertanen in der Landvogtei zu tun, denn 1551 löste König Ferdinand den fürstenbergischen Anteil aus und sechs Jahre später den bischöflichen, welches auch einem Eintrag im Oberacher Dorfbuch entnommen werden kann. Allerdings war die Landesherrschaft anschließend nicht mehr an die jeweiligen römisch-deutschen Kaiser gebunden, sondern die Landvogtei Ortenau wurde ein fester Bestandteil des Hauses Habsburg und (Vorder-)Österreichs.

Keine Rückkehr zum Katholizismus gab es in der benachbarten Landgrafschaft Hanau-Lichtenberg und – zumindest vorübergehend – der Markgrafschaft Baden-Baden. Während in Hanau-Lichtenberg die Einführung der evangelischen Lehre im Mai 1545 stattfand und 1572 abgeschlossen wurde⁵, war es in der Markgrafschaft Baden – seit 1535 geteilt in Baden-Pforzheim (dem späteren Baden-Durlach) und Baden-Baden, wesentlich komplizierter. Während sich Markgraf Karl II. von Baden-Pforzheim 1556 zur Reformation in Form der lutherischen Richtung bekannte, blieb Baden-Baden – trotz eines großen evangelischen Bevölkerungsanteils – vor allem aus herrschaftlichen Gründen katholisch. Mit der Regierungsannahme von Markgraf Philipp II. 1569 war die Reformation in der südlichen Markgrafschaft gescheitert.

6



Modell der Stefanskirche Oberachern, angefertigt von Christoph Burkart (Oberachern) anlässlich dem 525-jährigen Jubiläum von Ottenhöfen 2004, auf Initiative des Heimat- und Verschönerungsvereins Oberachern e. V..
(Bild: Reiner Vogt)

Übertragung der pfarrkirchlichen Rechte von St. Johann auf die Liebfrauenkirche (Nieder-)Achern

Nach der Gründung der Johannespfarre wurden die Einwohner von Unterachern neben denen von Oberachern südlich des Mühlbaches der Pfarrei St. Johann Oberachern zugeteilt. Aus diesem Grund bekam das Gewann zwischen Acher und Au in Oberachern - wie auch in Achern - den Namen "Am Kirchweg". Im Laufe der Jahrhunderte entwickelte sich Niederachern aufgrund seiner verkehrsgünstigeren Lage an der schon aus der Römerzeit stammenden Handelsstraße Frankfurt-Basel schneller als die anderen Dörfer der nördlichen Landvogtei Ortenau.

Nachdem 1529 der kaiserliche Vogt gemäß den Forderungen der Bauern im Bauernkrieg seinen Sitz von Oberachern nach Niederachern verlegt hatte, gewann Niederachern auch als Verwaltungsmittelpunkt an Bedeutung. Aus diesen Gründen hegten die Niederacher schon lange den Wunsch, eine eigene Pfarrkirche zu besitzen. Außerdem war es dem erstarkten Selbstbewusstsein der Bürger zu wenig, nur zwei Kapellen (Nikolaus- und Liebfrauenkapelle) zu haben und wenn sie die Heilige Messe besuchen wollten, ein 45 Minuten langen Weg bei Wind und Wetter, bei Regen und Schnee, zu Fuß auf sich nehmen zu müssen.

Die Gründe des Bischofs für die Zustimmung waren allerdings rein pastoraler Art, wenn nicht kirchenpolitisch. Der Bischof war durch die Reformation in Schwierigkeiten geraten, weil sich viele Priester dem neuen Bekenntnis zuwandten und somit auch die Bevölkerung in ihrem Glauben verunsichert war, und er tat alles, um vorhandene Mängel zu beheben. So versäumten viele Niederacher den Empfang der heiligen Sakramente, weil sie nicht bereit waren, bei jeder Witterung nach Oberachern zu laufen. Wie auch bei der Trennung Kappelrodecks von St. Stefan Oberachern 1447 wurden Versäumnisse bei der Erteilung der Sterbesakramente genannt, weil der Pfarrer aufgrund der räumlichen Entfernung oftmals zu spät kam.

Am 10. Oktober 1535 erfüllte nun der Straßburger Bischof Wilhelm II. von Hohnstein *"die flehentliche Bitte seines lieben getreuen Schultheiß (Kaspar Schmit), des Gerichtes und gantzer Gemeinde zu Niederachern, auch umb derselben und dero Nachkommen und ihrer aller Seelenheil und Wohlfahrt willen.*



Modell der Johanneskirche, angefertigt von Christoph Burkart (Oberachern) auf Initiative des Heimat- und Verschönerungsvereins Oberachern e. V. anlässlich der 700-jährigen Ersterwähnung derselben 2006.

(Bild: Reiner Vogt)

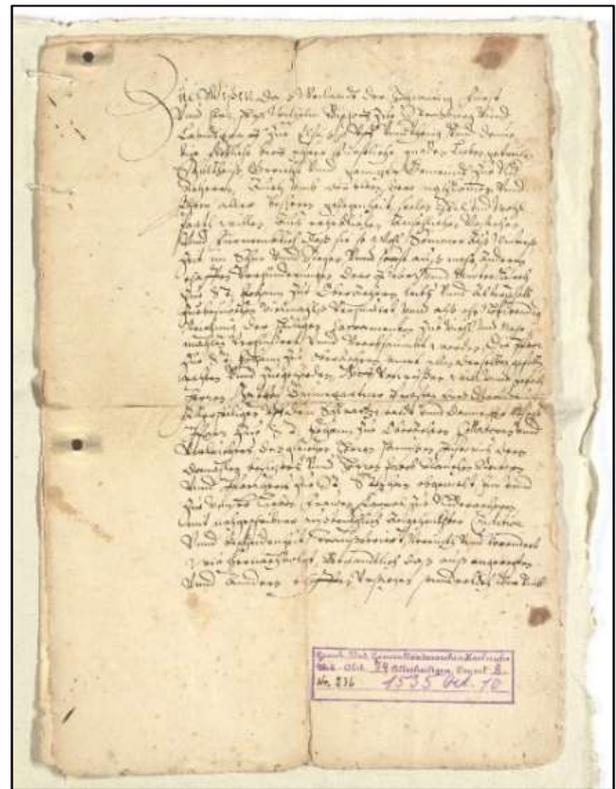
Aus erheblichen und ansehnlichen Ursachen und fürnemblich, weil sie sowohl Sommer- als Winterzeit im Schnee und Regen am Besuch der Pfarrkirche von St. Johann und an "nothwendiger Reichung der heiligen Sakramente zu viel und mehrmalen verhindert" waren, und übertrug die Pfarrei von St. Johann von Oberachern "samt allen ihren Rechten, Gefällen und Zugehörden...in und zu unser lieben Frauenkapell zu Niederachern".⁷

Die Übertragung erfolgte mit Zustimmung des damaligen Propstes von Allerheiligen, Matthäus Baumgartner als „Collator“⁸ (höherer Kirchenvertreter) von St. Johann, des "Besitzers" der Kirche, sowie der Pfarrer von St. Stefan und St. Johann, Jakob Rauch und Hans Pistoris. Außerdem musste die Zustimmung des Abtes vom Kloster Schuttern, Rudolf Garb, als Collator der Mutterpfarrei Sasbach eingeholt werden. Wie bei der

Trennung

von St. Nikolaus Kappelrodeck von St. Stefan war auch die Erfüllung dieser Bitte der Niederacherner Bürger mit gewissen Verpflichtungen verbunden. Schließlich war St. Johann jahrhundertlang die Pfarrkirche und diese Verbindung sollte nicht abgebrochen werden. So musste der Niederacherner Pfarrer in ihr die für sie gestifteten Jahrtage abhalten, am Fest der Kirchweihe (24. Juni) eine Prozession nach Oberachern durchführen und wöchentlich mindestens einmal eine Messe gelesen werden.

Durch die Übertragung der Pfarrechte gehörten schließlich die Gläubigen von Niederachern nun zur neuen Pfarrei „Unserer Lieben Frau“. Die bisherigen Oberacherner und Fautenbacher Angehörigen der Johannespfarrei wurden in die Stefanspfarrei eingepfarrt und somit alle Gläubigen in Oberachern vereint. Dank diesem Rechtsakt wurde dieser Oktobertag „anno domini“ 1535 zu einem bedeutenden Datum in der Kirchengeschichte von Oberachern und (Nieder-)Achern.



Erste Seite der Übertragungsurkunde der Pfarrecht von St. Johannes in Oberachern auf die Liebfrauenkapelle in (Nieder-)Achern vom 10. Oktober 1535.

(GLA Karlsruhe 34/236)

Reiner Vogt,

Heimat- und Verschönerungsverein Oberachern e. V., 2019



-
- ¹ Hauptliteraturquelle: Hugo Schneider: „Die Reformation in der Landvogtei Ortenau unter besonderer Berücksichtigung von Achern“, „Die Ortenau 60/1980“, S. 100-115.
- ² Heinrich Frank/Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck: Trachten des christlichen Mittelalters, Band 3, Frankfurt & Darmstadt 1840-54, Tafel 23.
- ³ „Freiburgs Geschichte in Zitaten: Die Reformation oder wie Deutschland im Glauben gespalten ward“, <http://www.freiburgs-geschichte.de>, 01.07.2015.
- ⁴ „Freiburgs Geschichte in Zitaten: Die Reformation oder wie Deutschland im Glauben gespalten ward“, <http://www.freiburgs-geschichte.de>, 01.07.2015.
- ⁵ Manfred Krebs/Ludwig Lauppe: „Polit. und kirchl. Geschichte der Ortenau“ in „Die Ortenau“ 40/1960, S. 175/176.
- ⁶ Armin Kohnle: „Kleine Geschichte der Markgraschaft Baden“, 2007, S. 99/100; Manfred Krebs/Ludwig Lauppe: „Polit. und kirchl. Geschichte der Ortenau“ in „Die Ortenau“ 40/1960, S. 177/176 sowie 185/186.
- ⁷ GLA 34/236; abgedruckt bei Philipp Ruppert "Kurze Geschichte der Stadt Achern" 1880, S. 127-130, Permalink: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-1447935-4>.
- ⁸ Collator: Kirchlicher Oberer, der das Recht, ein erledigtes Kirchenamt vorschriftsmäßig an eine geeignete Person zu übertragen.